

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium
Freiburg
Referat 46 - Verkehr
Herrn Kowohl
79083 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht
CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

2. März 2017 (MB-02-01 / DS)

Bitte angeben
4898 / 13

**Verkehrslandeplatz Freiburg EDTF
16. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Freiburg und
Bebauungsplan-Verfahren „Neues Stadion am Flugplatz“ Plan-Nr. 2-74 (Brühl)
Gutachten Wacker Ingenieure vom 04.10.2016 und GfL vom 12.10.2016**

Sehr geehrter Herr Kowohl,

die Stadtverwaltung Freiburg hat Ende November 2016 Gutachten der Wacker Ingenieure GmbH, Birkenfeld, sowie der GfL Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH, Dresden, veröffentlicht. Aus ihnen soll sich die Vereinbarkeit des Motorflugbetriebes am Flugplatz Freiburg mit dem Stadionbau ergeben.

Im Auftrage unserer Mandanten haben wir die Gutachten durchgesehen. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die Gutachten keinesfalls ausreichen, den Nachweis der Vereinbarkeit des Stadionbaus mit dem Flugbetrieb zu führen. Die Gutachten erfüllen auch nicht die Anforderungen aus den Schreiben des Regierungspräsidiums vom 20.07. und 22.10.2015.

Wir haben in diesem Sinne gegenüber der Stadtverwaltung Stellung genommen. Ich übergebe als Anlage unser Schreiben vom 02.03.2017 an Herrn Bürgermeister Prof.Dr. Haag sowie Kopien unserer Schreiben vom 15.02.2016 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon und vom 20.04.2016 an das APS, Herrn Staible, zur Kenntnis. In diesen Schreiben haben wir auf die Problematik und das Ungenügen der von der Stadt Freiburg i. Br. gewählten gutachtlichen Vorgehensweise hingewiesen. Unsere Bedenken sind durch die Gutachten von Wacker Ingenieure und von GfL in vollem Umfange bestätigt worden.

Wir bitten das Regierungspräsidium, die Stadtverwaltung nachdrücklich auf die Bedenken unserer Mandanten gegen die Gutachten hinzuweisen und die dringende Erwartung zu äußern, dass diese beachtet werden.

Die Bauleitplanverfahren können aus diesem gutachtlichen Grunde nicht rechtmäßig abgeschlossen werden. Eine „Planreife“, wie sie die Stadtverwaltung anstrebt, liegt fern.

Wir bitten um Nachricht über das weitere Vorgehen, namentlich zur von uns erbetenen Äußerung des Referats 46 gegenüber der Stadtverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht